

Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Mittwoch.)

Preis viertel-  
jährlich 80 Pf.  
durch die Post  
bezogen 99 Pf.



Inserations-  
preis die  
1spaltige Seite  
15 Pf., bei  
2maliger Auf-  
nahme 10%  
bei 3—5  
maliger 20%  
Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Fünfundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 50. Münsterberg, Mittwoch den 4. Dezember 1912.

[II. 3894.] Auf dem Kreistage am 21. v. Mts. wurde der Voranschlag der Straßenbauverwaltung für 1913 in Ausgabe auf 91750 M festgesetzt, ferner wurde die Aufnahme eines Darlehns bis zu 100 000 M zur Herstellung weiterer Kleinpflaster-Strecken auf den Kreischaulfzeen beschlossen und zum Ausbau der Dorfstraße in Eichau eine Kreisbeihilfe von 5625 M bewilligt. Weiter genehmigte der Kreistag das Projekt des Neubaus der Ohlebrücke (Kornthurbücke) in der Bahnhofstraße in Münsterberg, sowie den Ankauf des früher Schmidt'schen Grundstücks Nr. 37 in Reindörfel zum Preise von 15 000 M, desgleichen den Verkauf des dem Kreise gehörigen fog. Baumschulengrundstücks, Grundbuch-Nr. 293 Bürgerbezirk an die Stadtgemeinde Münsterberg zum Preise von 6000 M. Ferner genehmigte der Kreistag einstimmig das Gehalt für die Stelle eines Chauffeeoberwärters. Die Einrichtung einer Kreiswanderhaustaltungsschule in Gemeinschaft mit dem Vaterländischen Frauenverein wurde beschlossen und zur Unterhaltung jährlich ein Betrag bis zu 1000 M zur Verfügung gestellt. Zur Förderung der Pferdezücht, durch Prämierung von Stutfohlen erhöhte der Kreistag die Mittel auf jährlich 600 M. Es wurden schließlich die Amtsvorsteher-Vorschlagsliste ergänzt und Schiedsmannswahlen vorgenommen.

Münsterberg, den 30. November 1912.

**Eichnebenstelle Münsterberg.** Auf Grund der mir vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe übertragenen Ermächtigung und nachdem die Stadt-Gemeinde Münsterberg die von dem Herrn Minister vorgeschriebenen Verpflichtungen übernommen hat, ordne ich hierdurch unter dem Vorbehalte des Widerrufs die Errichtung einer öffentlichen Abfertigungsstelle mit der Bezeichnung „Eichnebenstelle“ in Münsterberg an.

Die Bestimmungen, nach denen die Eichnebenstellen dem Publikum zur Vorlegung von Meßgeräten geöffnet sind und welche Arten von Meßgeräten in den Eichnebenstellen geprüft werden dürfen, wird der Eichungsinspektor in Breslau bekannt geben.

Breslau, den 11. November 1912.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien. J. A.: Ebid.

[H. 9243 I.] Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit weiter veröffentlicht. Münsterberg, den 2. Dezember 1912

**Bekanntmachung.** Nach § 2 des Gesetzes zur Verhütung von Hochwassergefahren vom 16. August 1905, G. S. S. 342, hat der Oberpräsident der Provinz Schlesien ein Verzeichnis der bei Hochwasser gefahrbringenden Wasserläufe aufzustellen.

Durch dieses Verzeichnis wird das nicht hochwasserfrei eingedeichte Uberschwemmungsgebiet, welches den Bestimmungen des Gesetzes unterliegen soll, festgestellt. In den genannten Gebieten dürfen ohne behördliche Genehmigung, im vorliegenden Falle des Bezirksausschusses nicht

1. Erhöhungen der Erdoberfläche und über die Erdoberfläche hinausragende Anlagen (Deiche, Dämme, Gebäude, Mauern und sonstige bauliche Anlagen, Feldwege, Einriedigungen, Baum- und Strauchpflanzungen und ähnliche Anlagen) neu ausgeführt, erweitert verlegt,
  2. Deiche, deichähnliche Erhöhungen und Dämme ganz oder teilweise beseitigt werden.
- Schutzmaßregeln, die in Notfällen für die Dauer der Gefahr getroffen werden, bedürfen keiner Genehmigung im Sinne dieses Gesetzes.

Es ist nunmehr das Verzeichnis der nicht schiffbaren besonders hochwassergefährlichen Wasserläufe des Flussgebietes der Glaser Neiße (Gruppe B) innerhalb der Kreise Gabelschwert, Glatz, Neurode, Waldenburg, Frankenstein und Münsterberg aufgestellt.

Dem Verzeichnis sind Pläne beigegeben, in welchen derjenige Teil des in blauer Farbe angelegten natürlichen Uberschwemmungsgebietes, welcher den Bestimmungen des Gesetzes unterliegen soll, mit roten Linien umrandet ist.